

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **20 (1937)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rg 4349

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat und Redaktion Transitfach 541 Bern Telegrammadresse: Freidenker Bern	Der Gott der Sklaven ist der Stock! <i>Heinrich Heine.</i>	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonnements, Bestellungen etc. sind zu richten Transitfach 541, Bern
---	--	---

INHALT: Ecclesia dominans. — Ein schweres Problem. — Die wirtschaftspolitische Macht der Kirche in Oesterreich. — Gebetshandel. — Zum Jahreswechsel. — Verschiedenes. — Nachruf Frau Berta Schwab-Graf. — Ortsgruppen. — Feuilleton: Konrad Deubler, der Bauernphilosoph und Freidenker (Fortsetzung).

Ecclesia dominans.

«Der Katholik kann andere Konfessionen nie als «Kirchen» anerkennen, weil er überzeugt ist, dass es nur eine ungeteilte Kirche Christi gibt. Aber er kann und wird den Anhängern anderer Bekenntnisse für die religiöse Betätigung volle Freiheit geben, soweit sie nicht die Existenz des staatlichen Lebens gefährden.»

Richard. Gutzwiller.

Diese sehr beachtenswerten Worte wollen wir unserer heutigen Betrachtung über den gegenwärtig zur Diskussion stehenden «Bundesbeschluss über den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit» vorausschicken. Die nicht nur für die Dissidenten, sondern ebenso für die Protestanten, Altkatholiken usw. bedeutungsvollen Worte entstammen der Feder von Richard Gutzwiller, Studentenseelsorger an der Universität Zürich. Sie finden sich in der im Vita Nova-Verlag, Luzern, erschienenen Schrift «Die Katholiken und die Schweiz». Die Schrift erschien 1935 mit kirchlicher Druckerlaubnis, d. h. dass die in der Schrift sich findenden Ansichten sich mit denjenigen der Kirche decken, dass sie als Aeusserungen der Kirche selbst zu bewerten sind. Mit andern Worten besagt dies, dass die Schrift nichts enthält, das neu wäre, denn es handelt sich um alte Lehren und Ansichten in einem neuen Kleide. Leider sind aber die Lehren der Mehrheit der Nichtkatholiken gar nicht bekannt, oder wenn sie bekannt sind, dann finden sie nicht die notwendige Beachtung. Diese Tatsache kann für unsere heutige schweizerische Demokratie sehr verhängnisvoll werden. Aber, so werden sie fragen, was haben diese Sätze Gutzwillers mit dem «Schutzgesetz für die öffentliche Ordnung und Sicherheit» zu tun? Die Frage zu beantworten soll der Zweck der nachstehenden Ausführungen sein.

Es darf wohl vorausgesetzt werden, dass jeder Schweizerbürger das vom Bundesrat in Aussicht gestellte Schutzgesetz im vorliegenden Entwurfe kennt und dass er, welcher politischen Partei er auch angehören mag, sich die 32 Artikel etwas näher angesehen hat. Leider erlaubt uns der zur Verfügung stehende Raum nicht, näher auf die Vorlage einzugehen. Wir wollen nicht untersuchen, wie verhängnisvoll die einzelnen Artikel sind, sondern wir begnügen uns mit der Beantwortung der Frage, wie dieses Gesetz entstehen konnte und was seine verkappten Absichten sind.

Angeblich ist das Gesetz gegen die Kommunisten gerichtet, denn die sogenannten kommunistischen Umtriebe in der Schweiz sollen diese Gesetzgebung verursacht haben. In

Wirklichkeit stehen hinter diesem Kommunistengesetz ganz andere Absichten. Bei einiger Kenntnis des Katholizismus und der heutigen politischen Lage ergibt eine nähere Prüfung, dass der Kommunist nur der Strohhalm ist. Es ist ein getarnter Angriff, um damit die gesamte politische und weltanschauliche Gegnerschaft des Katholizismus zu treffen. Die alten Ziele des Katholizismus haben mit der heute vorgetäuschten Kommuniphobie gar nichts zu schaffen, als dass man damit jene Ziele zu erreichen hofft, die dem Katholizismus bereits innewohnten, als es noch keinen organisierten Kommunismus gab. Durch die weltpolitischen Ereignisse der letzten Jahrzehnte glaubt der Katholizismus die Zeit für gekommen, um seine Forderungen geltend zu machen. Die schweizerische Demokratie war nie nach dem Geschmack des Katholizismus, und er hat sich nur widerwillig der heutigen Staatsform gefügt. Leo XIII schreibt in seinem Rundschreiben «Von der menschlichen Freiheit»: «Wenn es aber vorkommt, dass wegen besonderer Staats- und Zeitverhältnisse die Kirche bei gewissen modernen Freiheiten sich beruhigt, nicht als ob sie dieselben an sich vorziehe, sondern weil sie deren Gewährung für zweckmässig hält, so würde sie allerdings beim Eintritte besserer Zeiten von ihrer Freiheit Gebrauch machen und durch Mahnung, Warnung, Bitten pflichtgemäss dahin streben, dass sie ihr von Gott überkommenes Amt, nämlich die Sorge für das ewige Heil der Menschen, erfülle.» Diese Zeit schien dem Katholizismus schon gekommen, als er die Totalrevision der Bundesverfassung anstrebte. Heute glaubt er das ihm damals Versagte durch das Mittel eines Prügels — dem Kommunismus — zu erreichen.

Bereits bevor man im Dritten Reich den Staatsfeind Nr. 1 entdeckte, hat die katholische Kirche durch Kanzel und Presse systematisch gegen den Kommunismus und die Gottlosen aufgewiegt. In den Augen des militanten Katholiken ist ein Kommunist ein Gottloser und umgekehrt, ein Gottloser ein Kommunist. Wie oberflächlich diese Behauptung ist, geht daraus hervor, dass dem Schreibenden ein Kommunist bekannt wurde, der seine Kinder in die Klosterschulen schickte und an diesem Zwiespalt nicht den leisesten Anstoss nahm! Tatsache ist, dass es dem Klerus und der klerikalen Tagespresse gelang, die Öffentlichkeit in weitgehendem Masse zu beunruhigen und aus der imaginären Gefahr jenes Mittel zu kreieren, das nun zur wirklichen Gefahr wird für unsere Demokratie, das Schutzgesetz. Die in unverantwortlicher Weise ausgelöste Angstpsychose soll nun dazu ausgenützt werden, auf dem

